

Gemeinde Ahorntal
Kirchahorn 63
95491 Ahorntal

**Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
der Gemeinde Ahorntal**
für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Ahorntal wurde samt ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Ahorntal am 18.03.2021 gem. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

Das Landratsamt Bayreuth hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.04.2021 unter Az.: 20-941/01 festgestellt, dass die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile nach Art. 67 Abs. 4 GO enthält. Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde mit Auflagen erteilt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird,
bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung,

in der Gemeindeverwaltung Ahorntal, Rathaus Kirchahorn 63, 95491 Ahorntal, Zimmer Nr. 3 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 Satz3 GO i.V.m. § 4 Bekanntmachungsverordnung -BekV-).

Allgemeine Geschäftsstunden: Mo, Mi, Do u. Fr. 7.30 Uhr - 12.00 Uhr Di 13.00 Uhr - 16.30 Uhr Do 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
--

Ahorntal, 11.05.2021




Florian Questel
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am: 12.05.2021	Abgenommen am: __ . __ . 2021
--------------------------------	----------------------------------